

ACHTUNG Gesetzesänderung ab 01.01.2023

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, ab 01.01.2023 tritt das **neue GKV-Finanzstabilisierungsgesetz in Kraft**. Damit verbunden sind für Kassenpatienten erhebliche Veränderungen:

1. Die Neupatientenregelung wird abgeschafft. Das heißt, die vorher bestehende Regelung, dass die Praxen bei Neupatienten das Behandlungshonorar ohne Budget vergütet bekommen, wird abgeschafft.
2. Das Honorar ohne Budget für Patienten ohne Termin in der sogenannten „offen Sprechstunde“ wird bereinigt. Das heißt im Klartext: Für das Honorar eines Patienten in der offenen Sprechstunde wird das Honorar für Patienten in der Terminsprechstunde reduziert.
3. Für dringliche Termine wird eine zeitlich gestaffelte Prämie ausgelobt, wenn Patienten mit Überweisung und Vermittlung durch die Termin-Servicestelle (TSS) einen kurzfristigen Termin bekommen. **Das heißt für Sie: Einen Termin beim Facharzt ohne Voranmeldung wird es ab 01.01.2023 nicht mehr geben!**
4. Für eine kurzfristige Behandlung müssen Sie zuvor den Hausarzt aufsuchen und sich eine **Überweisung mit Dringlichkeitscode** geben lassen. Mit diesem Code müssen Sie sich bei der Terminservicestelle melden oder Ihr Hausarzt muss Sie an unsere Praxis vermitteln.
5. Nur bei vorliegender Überweisung mit Dringlichkeitscode können wir Sie kurzfristig annehmen!

WIR STEHEN AUF IHRER SEITE !

Von der Politik werden wir systematisch ignoriert:

- > Wir haben während der gesamten Corona-Pandemie bis heute unsere Praxen offen gehalten und waren für Sie da!
- > Wir haben keine Freihalteprämien bekommen, wie die Kliniken!
- > Unsere Mitarbeiterinnen haben keine staatlichen Corona-Prämien erhalten wie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kliniken und Pflegeheimen!
- > Wir haben zusätzlich geimpft für einen Bruchteil der Honorare, verglichen mit den Impfzentren!
- > Wir erhalten keine Energiekostenzuschüsse wie die Kliniken!
- > Eine Anpassung der privaten Gebührenordnung aus dem Jahr 1996 (!) wird uns von der Politik weiter verweigert!
- > Die Inflationkosten treffen uns genau wie jeden Bürger und alle anderen Dienstleister im Land. Die Kassen haben uns lediglich 2% mehr Budget für 2023 und 2024 zugestanden, während Sie sich selber für Verwaltung 4,5% mehr Honorar genehmigen.

Kassen und Politik wollen die Praxen systematisch schwächen und damit Ihre ambulante Versorgung. Eine zeitnahe Versorgung beim Arzt/Ärztin Ihrer Wahl steht auf dem Spiel.

WEHREN SIE SICH!

Beschwerden Sie sich bitte nicht bei uns, sondern bei Ihrer Krankenkasse und bei Ihren lokalen Politikern!

Ihre Urologinnen und Urologen in Nordrhein